

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in	Suzanne Deseke
	Telefon (0202)	563 24 84
	Fax (0202)	563 80 57
	E-Mail	suzanne.deseke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.11.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0866/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.11.2017	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.12.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	Empfehlung/Anhörung
WAW	Empfehlung/Anhörung	
13.12.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.12.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Anhebung von Kursentgelten und Aufwandsentschädigungen der Feriensportkurse		

Grund der Vorlage

Entscheidungsbefugnis des Rates gemäß § 41 (1) i) Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Die Kursentgelte und Aufwandsentschädigungen für die Durchführung der städtischen Feriensportkurse werden mit Wirkung zum 01.01.2018 gemäß Anlage 1 neu festgesetzt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Das Feriensportprogramm wurde 1969 erstmalig angeboten und als Erfolgsmodell kontinuierlich erweitert. Als freiwillige Leistung der Stadt Wuppertal wird die Maßnahme kostendeckend durchgeführt, zuletzt mit einem Gesamtvolumen von rund 45.000 €.

Die Einnahmen werden erzielt durch die Kursentgelte und zum kleinen Teil von Sponsoren, zuletzt in Höhe von 1.500 €.

Die Ausgaben beinhalten die Aufwandsentschädigungen für die Übungsleiter/Innen, Pauschalen für die Vereine, Versicherungsschutz der Kurse, Erneuerung des Sportmaterialienfundus, Fahrt für den Sportausschuss sowie einen „Danke Schön Abend“ für die Übungsleiter.

In den letzten 15 Jahren sind die Entgelte der Kurse und die Aufwandsentschädigungen nahezu konstant geblieben.

Die Kurse werden vornehmlich von montags bis freitags täglich für drei, viereinhalb und sieben Stunden angeboten.

Die Feriensportkurse werden von lizenzierten Übungsleitern der Sportvereine durchgeführt. Die Kinder lernen eine neue Sportart in Theorie und Praxis kennen.

Die Übungsleiter/Innen erhalten bisher eine Aufwandsentschädigung von 8,50 € pro Stunde. Diese soll auf 11,50 € pro Stunde erhöht werden.

Die Vereine erhalten für gestellte Sportmaterialien eine Pauschale über 150 € bzw. 200 € (Kanu, Reiten).

Bei den Ganztageskursen, z.B. Kanu, bekommen die teilnehmenden Kinder und Übungsleiter ein Mittagessen. Bisher wurde dafür eine Pauschale von 4,25 € pro Person dem durchführenden Verein bezahlt. Diese Pauschale sollte auf 5,00 € erhöht werden.

Damit die Feriensportkurse weiterhin ohne städtischen Zuschuss durchgeführt werden können, müssen die Kursentgelte entsprechend angehoben werden (siehe Anlage 1).

Die Kalkulation der Feriensportkurse geht von maximalen Belegungszahlen aus, die bei einzelnen Kursen nicht erreicht werden. Die schwächer belegten Kurse werden von den ausgebuchten Kursen mitgetragen. Ab einer Teilnehmerzahl von 12 Kindern wird ein zweiter Übungsleiter bezahlt.

Wupperpassinhaber erhalten weiterhin eine Ermäßigung von 50 Prozent. Die Gewährung der Entgeltübernahme nach dem Bildungs- und Teilhabepaket durch das Jobcenter bleibt von der Erhöhung der Kursentgelte unberührt.

Demografie-Check

Siehe Anlage 2

Kosten und Finanzierung

Die Erhöhung der Kursentgelte dient der Finanzierung der angehobenen Aufwandsentschädigungen. Die Darstellung im städtischen Haushalt erfolgt ergebnisneutral.

Zeitplan

Die Anhebung von Kursentgelten und Aufwandsentschädigungen der Vereine erfolgt mit Wirkung vom 01.01.2018 und wird erstmalig für die Osterferien relevant.

Anlagen

Anlage 1

Übersicht zu den bisherigen und neu geplanten Entgelte und Aufwandsentschädigungen

Anlage 2

Prüfkriterien zum Demografie-Check

